

> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 2. März 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:40 Uhr

Anwesend:	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR Peter Schaber	
Bgm ⁱⁿ -StellV Christian Köfler	
GR Julian Kapeller	
GR Gabriel Leitner	
GR Hubert Leitner	
GV ⁱⁿ Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauter	
GR Thomas Praxmarer	
GV Mag. Wolfgang Suitner	
GR Martin Haslwanter	
GR Mag. Ernst Gabl	
GR Bernhard Zolitsch	
EGR Karl Föger	Vertretung für Herrn David Prantl
EGR Matthias Mair	Vertretung für Frau Veronika Rangger

Abwesend:	
GR ⁱⁿ Veronika Rangger	THE RESERVE THE PROPERTY OF TH
GR David Prantl	

Zuhörer: 53

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Tagesordnung

- Beschlussfassung über den vom 19.01.2023 bis einschl. 03.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2023 mit mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027
- 2. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2022 sowie des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten
- 3. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5760 KG 80101 Haiming, PlanNr. 202-2023-0001, im Bereich Magerbach, Raffl
- 4. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3473/1, KG Haiming, PlanNr. 202-2022-00012 im Bereich Ambach, Mattersberger
- 5. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3120/21 und 3120/31 Brugger Leitner
- 6. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung zur Rücknahme einer Teilfläche der Gp. 3766 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftliche Nutzung in landwirtschaftlich wertvolle Fläche
- 7. Beschlussfassung betreffend Gp. 4612, 4622/1, 4622/2, 4622/3, 6476, 5640, 5639, KG Haiming nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme in das Öffentliche Gut Praxmarer/Frötscher
- 8. Beschlussfassung betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.07.2021, Pkt. 12 im Bereich Ambach
- 9. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung Waldstraße 21a, 6430 Ötztal Bahnhof
- 10. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH
- 11. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Pachtvertrages mit Wammes Johannes
- 12. Beschlussfassung betreffend den Antrag von Haßlwanter Florian auf Löschung des Wiederkaufsrechts Gp. 5500/7
- 13. Beschlussfassung betreffend die Vergabe von Gemeindegründen Bachweg-Tschirgantstraße
- 14. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über einen Grundsatzbeschluss für den Grundkauf der Firma Genusswelt Obst Winkler GmbH von ca. 17.000 m2 im Gewerbegebiet Ötztal-Bahnhof, Gp. 3180/1 KG Haiming
- 15. Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste für die Zuweisung der Causa "Beinkorbwiesen/Handl" an den Raumordnungsausschuss, der dahingehend erweitert werden soll, dass alle Listen zu diesem Thema im Ausschuss vertreten sind
- 16. Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Bildung eines Ausschusses zum Projekt "Tiwag Kraftwerk Haiming", der so gestaltet werden soll, dass alle Listen vertreten sind.
- 17. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens bezüglich des öffentlichen Gehrechtes auf dem Fußweg zwischen den Weilern Mittelberg und Höpperg am Haimingerberg
- 18. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Neugestaltung des Dorfplatzes in Höpperg mit einem Bus-Wartehäuschen unter Einbeziehung der Obleute verschiedener Vereine und Anrainer und Zuweisung an den Bauausschuss
- 19. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 20. Personalangelegenheiten

Beschlüsse



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

1. Beschlussfassung über den vom 19.01.2023 bis einschl. 03.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2023 mit mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027

Die Bürgermeisterin berichtet, dass jedem Gemeinderat die Fassung des Voranschlags-Entwurfs für das Jahr 2023 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 übermittelt wurde und dieser in einem separaten Termin mit der Finanzverwaltung und allen GemeinderätInnen beschlossen wurde. Dieser wurde vom 19.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 zur öffentlichen Einsicht kundgemacht. Außerdem berichtet die Bürgermeisterin, dass sich bei folgenden Ausgaben eine Änderung ergeben hat:

Es langten folgende Stellungnahmen diesbezüglich ein:

Einwendungen bezüglich dem Voranschlag 2023 mit Ansuchen um folgende Ergänzungen (fett dargestellt):

Ausgaben

- Altersheim Verlustabdeckung Erhöhung auf € 42.000, 1 4200 7550
 - o VA2023 € 42.000,-

Ursprünglich € 0,00

- Subvention Sportverein Erhöhung auf € 43.000,- 1 2690-757003
 - o VA2023 € 2.500,-

Ursprünglich € 40.500,-

GV Manuel Neurauter möchte Folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, ob die Korrektur betreffend dem Dorfblattl berücksichtig ist und welcher Betrag eingespart wird, erwidert die Bürgermeisterin, dass sie das bei der Finanzverwalterin nachfragen würde. Die geplanten Einsparungsmaßnahmen mit nur 3 Ausgaben seien jedoch bereits dem Dorfblattl-Team weitergeleitet worden.

GV Manuel Neurauter fragt ebenso, warum die Position Baurechtszins Carworld Ötztaler Höhe 2021 mit € 87.000,- und im Jahr 2023 mit nur € 24.000,- festgesetzt wurde. Die Bürgermeisterin erklärt, dass Carworld 2022 mit Zahlungen im Rückstand war, welcher jedoch beglichen wurde. Somit wird nur mehr der jährliche vereinbarte Baurechtszins vorgeschrieben.

Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, ob die budgetierten Ausgaben für den Friedhof in Höhe von € 85.000,den Friedhof Haiming und den Friedhof Ötztal Bahnhof betreffen, erklärt die Bürgermeisterin, dass dies beide Friedhöfe betrifft.

Ebenso fragt GV Manuel Neurauter nach, was die Position Erträge aus Leistungen Mittagessen Mitarbeiter in Höhe von € 2.000,- zu bedeuten hat, denn diese ist erstmals im Budget vermerkt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Mitarbeiter und Lehrer Mittagessen mitbestellen können, welche jedoch eins zu eins weiterverrechnet werden.

Des Weitern fragt GV Manuel Neurauter nach, was es mit den Transfer für PV Bürgermeisterin in Höhe von € 8.800,- auf sich hat, da dies auch erstmals im Budget vermerkt sei. Die Bürgermeisterin erwidert, dass es sich hierbei um den gesetzlichen Pensionsversicherungsbeitrag handelt.

GV Manuel Neurauter stellt fest, dass die Entgelte für die Reinigungsleistungen sämtlicher Gemeindegebäude ca. um die Hälfte weniger budgetiert sind und fragt, ob weniger gereinigt wird oder ob es günstiger wird, woraufhin die Bürgermeisterin erklärt, dass die Reinigungsleistungen entsprechend günstiger werden.

GV Manuel Neurauter merkt überdies an, dass € 672.000,- mehr an Gehälter ausgegeben wird, die Volksschule Ötztal Bahnhof schlägt wieder mit € 400.000,- zu Buche, die Kosten des Wasserbehälters bzw. der Pumpstation explodieren ebenso. Auffällig sei jedoch, dass für den Kindergarten/Volksschule Haimingerberg nichts budgetiert worden ist. Diesbezüglich berichtet die Bürgermeisterin, dass nach Rücksprache mit der Abteilung



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Dorferneuerung, welche den Architektenwettbewerb Umbau/Zubau Kindergarten/Volksschule Haimingerberg betreut, erst im Herbst davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeiten beginnen können. Somit muss man mit den Kosten erst ab 2024 rechnen.

GV Manuel Neurauter betont, dass im Jahr 2023 ca. € 3,5 Mio. Minus erwirtschaftet werden. Laut Progrose bis zum Jahr 2025 steigert sich dieses Minus sogar auf € 8,7 Mio. Minus. Er könnte daher dies nicht verantworten und wird dem Haushaltsplan 2023 nicht zustimmen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion hiezu hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 12 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen beschlossen, den von 19.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlags-Entwurf für das Jahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2024 bis 2027 in der Fassung vom 28.02.2023 Gemäß § 93 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 festzusetzen und vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

2. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2022 sowie des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler. Dieser bringt den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen die Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten zur Kenntnis. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag 2023 wurde vorab jedem Gemeinderat übermittelt.

Er berichtet, dass sich die geschätzten Ausgaben beim Voranschlag 2023 auf € 147.000,- sowie die Einnahmen auf 138.600,- belaufen. Der Endstand der Jahresrechnung 2022 belief sich auf € 256.954,18 sowie der Gewinn 2022 auf € 55.646,47. Trotz der relativ hohen Ausgaben, wie € 81.100,- für Holzschlägerungen, kann man am Ende des Jahres von einem wirtschaftlichen Ausgleich ausgehen.

GR Mag. Ernst Gabl möchte Folgendes im Protokoll festgehalten haben:

Als Rechnungsprüfer habe er am 02.02.2023 die GGAG Ochsengarten geprüft und überhaupt keine Auffälligkeiten entdeckt. Alle offenen Fragen wurden seitens der Finanzverwaltung erklärt. Ebenso sei ihm bei der Jahresrechnung 2020 und 2021 aufgefallen, dass im Jahre 2020 noch unter Punkt 66 der Deponierückbau enthalten war und dieser ist im Jahre 2021 verschwunden. Nach Rückfrage beim damaligen Subtanzverwalter GR Hubert Leitner, ob dies somit für die Gemeinde und GGAG erledigt sei, wurde dies bejaht.

GR Hubert Leitner möchte Folgendes im Protokoll festgehalten haben:

Betreffend die Deponie waren Ausgaben im Budget vorgesehen, der laut Bescheid der BH gefordert worden ist. Was noch nicht abgeschlossen wurde, ist die ALSAG (Altlastensanierungsbeitrag). Seinerzeit wurde ein Einspruch erhoben. Nach der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung erhielt er eine Vorladung zur dieser Angelegenheit vom Bundesfinanzgericht. Dies bedeutet, dass jene Sache, von der man meinte sie sei erledigt, unter Umständen nicht erledigt ist. Für die Gemeinde könnten somit noch erhebliche Kosten anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Substanzverwalter die Entlastung erteilt sowie dem ausgearbeiteten Voranschlag 2023 sowie die Jahresrechnung 2022 zugestimmt.

3. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5760 KG 80101 Haiming, PlanNr. 202-2023-0001, im Bereich Magerbach, Raffl



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Anton und Hermann Raffl zur Kenntnis gebracht. Es wird beabsichtigt im Bereich Magerbach einen Parkplatz zu errichten. Dafür benötigt es eine Umwidmung in Sonderfläche Parkplatz.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor: Umwidmung

Grundstück 5760 KG 80101 Haiming

rund 1.284 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2023 mit der Planungsnummer 202-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5760 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3473/1, KG Haiming, PlanNr. 202-2022-00012 im Bereich Ambach, Mattersberger

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Otto Mattersberger zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor: Umwidmung

Grundstück 3473/1 KG 80101 Haiming

rund 490 m² von Freiland § 41

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2023 mit der Planungsnummer 202-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3473/1 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3120/21 und 3120/31 Brugger - Leitner

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Firmen Leitner Günter Bau und Brugger Transporte GmbH um Erhöhung der absoluten Höhe im Mindestabstandbereich angesucht haben. Beide Firmen wollen zur Unterbringung von Baumaterialien sowie zur Unterbringung der Fahrzeuge mit Kranaufbauten Flugdächer errichten. Ein Bebauungsplan mit der Festlegung der absoluten Höhe von 699,0 über den Meeresspiegel wird über den ganzen Bereich festgelegt. Der ergänzende Bebauungsplan gilt für die Gp. 3120/31 und 3120/21, der den genauen Standort und Bauweise dieser Flugdächer festlegt.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan im Planungsbereich Sandbichlweg 4, 8, 10, Olympstraße 21, 23, 27 – Brugger Leitner zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.02.2023, Zl. HA-4813-BEBP-SO im Planungsbereich Sandbichlweg 4, 8, 10, Olympstraße 21, 23, 27 – Brugger, Leitner im Bereich der Gstnr. 3120/12, 3120/20, 3120/21, 3120/27, 3120/31, 6583/3 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung zur Rücknahme einer Teilfläche der Gp. 3766 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftliche Nutzung in landwirtschaftlich wertvolle Fläche

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Weiler Larchet Herr Prantl Daniel beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Land Tirol hat jedoch einen Verbesserungsauftrag übermittelt. Es bedarf daher einer Rücknahme von 936 m2 von Siedlungsentwicklungsbereich in landschaftlich wertvolle Fläche.

GV Manuel Neurauter möchte Folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

GV Manuel Neurauter fragt, warum in diesem Fall beschlossen werden soll, dass die gegenständliche Fläche aus dem ÖROK herausgenommen werden soll und dieser Vorgang nicht Zug um Zug, also eine Teilfläche aus dem ÖROK herausgenommen wird und gleichzeitig die benötigte Teilfläche von Herrn Prantl hineingenommen werden kann und ob dies seitens den Landes Tirols sichergestellt sei. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dies zwei verschiedene Verfahren seien. Auch seitens des Raumplaners der Gemeinde wurde bestätigt, dass dies mit dem Land Tirol vereinbart wurde.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung einer Teilfläche der Gstnr. 3766 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung in landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA3: Haimingerberg

Beschluss:



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Auf Antrag der Bürgermeisterin hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2020 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43 beschlossen, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vom 22.02.2023, Zl. HA-4667-RÄ-LP durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung betreffend Gp. 4612, 4622/1, 4622/2, 4622/3, 6476, 5640, 5639, KG Haiming nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme in das Öffentliche Gut - Praxmarer/Frötscher

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Weiler Höpperg die Straße verbreitert werden soll. Zu diesem Zweck sollen 26 m2 von Herrn Praxmarer Erich abgelöst werden. Mit Herrn Martin Frötscher ist ein 1:1 Tausch vorgesehen. Als Ablöse für den Kauf von Herrn Praxmarer Erich sind € 15,- pro m2 vorgesehen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig, 26 m2 zu einem Preis von € 15,00 pro m² abzulösen und ins öffentliche Gut zu übertragen sowie Herrn Praxmarer Erich eine pauschale Abgeltung in Höhe von € 300,- zu bezahlen.

8. Beschlussfassung betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.07.2021, Pkt. 12 im Bereich Ambach

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Ötz angesucht hat, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Haiming vom 15.07.2021 zu ändern. Damals hat die Gemeinde Ötz um Ablöse von Teilflächen eines Weiderechts im Bereich Ambach angesucht. Aufgrund der Endvermessung ergibt sich statt der bereits beschlossenen Fläche von 975 m2 eine Fläche von 983 m2. Der Ablösebetrag geht zu Gunsten der Agrargemeinschaft Ambach-Brunau.

Die Bürgermeisterin beantragt die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses wie soeben beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

9. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung Waldstraße 21a, 6430 Ötztal Bahnhof

Bürgermeisterin Michaela Ofner, berichtet, dass Frau Kirschner Hilda derzeit im Gebäude der Volksschule/Kindergarten Haimingerberg wohnt. Aufgrund des bevorstehenden Umbaus dieses Gebäudes wurde im Gemeindevorstand beschlossen, dass Frau Kirschner Hilde die Möglichkeit angeboten werden soll, die Wohnung in der Waldstraße 21a zu mieten. Ebenso hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 31.01.2023 beschlossen, den vorläufigen Mietpreis auf € 7,29 pro m2 Wohnnutzfläche kalt (Indexierung Dezember 2022) mit Indexanpassung sowie einer Kaution von 2 Monatsmieten festzulegen.

Beschluss:



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Mietvertrag mit Frau Kirschner Hilda um 7,29 € pro m² Nutzfläche zzgl. Betriebskosten inklusive Indexanpassung für 3 Jahre ab 01.05.2023 abzuschließen.

10. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH zur Kenntnis, welche die Räumlichkeiten bereits seit Jahren benützt. Einen schriftlichen Mietvertrag gab es bisher noch nicht. In der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes wurde der Mietvertrag besprochen und über Änderungen wurde abgestimmt. Auf dieses Protokoll wird verwiesen und der Gemeinderat schließt sich den Änderungswünschen des Pflegeverbandes an.

Die Bürgermeisterin beantragt dem Mietvertrag zwischen dem Wohn-und Pflegeheimverband, Vorderes Ötztal und der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

11. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Pachtvertrages mit Wammes Johannes

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Betrieb Garten Wammes von Hermann Wammes an seinen Sohn Johannes Wammes übergeben wurde. Hermann Wammes hat einen aufrechten Pachtvertrag mit der Gemeinde Haiming über die Gp. 2224/2, 2236, 2218 und 2219. Das Pachtverhältnis dauert seit 01.01.2021 und endet am 31.12.2026. Dieser Pachtvertrag soll von Hermann Wammes auf Johannes Wammes übergehen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt den gegenständlichen Pachtvertrag dahingehend abzuändern, dass zukünftig Herr Wammes Johannes Vertragspartner ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

12. Beschlussfassung betreffend den Antrag von Haßlwanter Florian auf Löschung des Wiederkaufsrechts Gp. 5500/7

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Florian Haßlwanter Eigentümer der Liegenschaft auf Gp. 5500/7 in Ochsengarten ist und zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten ein Wiederkaufsrecht eingetragen ist. Dieses besteht seit 50 Jahren.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, welcher erklärt, dass sich der Ausschuss für Landwirtschaft, Dorfentwicklung und Raumordnung sich dafür ausgesprochen hat, der Löschung des Wiederkaufsrechts zuzustimmen, da die üblichen 20 Jahre bereits lange überschritten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig der Löschung des Wiederkaufsrechts auf Gp. 5500/7 zu.

13. Beschlussfassung betreffend die Vergabe von Gemeindegründen Bachweg-Tschirgantstraße



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Für die Vergabe von Gemeindegründen im Bereich Bachweg/Tschirgantstraße wurden die ersten 10 Grundstückswerber von der Gemeinde kontaktiert, ob noch Bedarf an Gemeindegrund besteht. Bei 6 Personen besteht kein Bedarf mehr. Diese werden aus der Liste gestrichen. 2 Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Grundstücksvergabe nicht. Somit soll der Reihe nach an die verbleibenden Personen, konkret an Herrn Saurer Christian und Herrn Akdemir Vedat die Vergabe der Grundstücke erfolgen.

GV Manuel Neurauter möchte Folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, ob die gegenständliche Vergabe 2 Baugründe betrifft, wird dies von der Bürgermeisterin bejaht. Konkret können sich die zwei Bauwerber, jene Baugründe aussuchen, welche im vorliegenden Plan mit 2-5 beziffert sind. Baugrund Nr. 1, welcher noch mit einem Holz-und Streunutzungsrecht belastet ist, wird nicht vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig zu, zuerst an Herrn Saurer Christian und in weiterer Folge Herrn Akedmir Vedat ein Grundstück zum Kauf im Bereich Bachweg/Tschirgantstraße anzubieten.

14. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über einen Grundsatzbeschluss für den Grundkauf der Firma Genusswelt Obst Winkler GmbH von ca. 17.000 m2 im Gewerbegebiet Ötztal-Bahnhof, Gp. 3180/1 KG Haiming

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Chrisitian Köfler, welcher erklärt, dass die Firma Winkler vor den Wahlen an ihn herangetreten sei und ihn über die beabsichtigte Betriebserweiterung informiert hätte. Im April sei die Firma Winkler an die Gemeinde herangetreten und im Mai sei der Ausschuss für Landwirtschaft, Dorfentwicklung und Raumordnung damit betraut worden, welcher das Projekt grundsätzlich positiv bewertet hat. Es sei geplant den Grenzabstand zur Straße mittels eines BBP sowie die absolute Höhe auf max. 20m festzulegen. Ebenso seien auf dem bisherigen Standort 10 Mitarbeiterunterkünfte geplant, dazu müssten man jedoch einen größeren Bereich entsprechend umwidmen. Betreffend die Grundstückspreise konnte man € 66,- pro m² anstatt € 60,- pro m² sowie unter der Stromleitung € 50,- pro m² anstatt € 45,- pro m² ausverhandeln.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, man solle einen Grundsatzbeschluss fassen uns seitens der Gemeinde ein Zeichen setzen.

GR Mag. Ernst Gabl möchte Folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

Derzeit bietet die Firma 60 Arbeitsplätze. Wenn man die Entwicklung bei den neuen Gebäuden betrachtet, werden viele Arbeitsplätze automatisiert und ob der große Boom an weiteren Arbeitsplätzen zu erwarten ist, ist ungewiss. Dies ist auch bei der Firma Speck Handl so gewesen. Grundsätzlich habe er jedoch nichts gegen das Gesamtprojekt.

GV Manuel Neurauter möchte Folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, wer dieses Grundstück zum Kauf angeboten hat, erklärt die Bürgermeisterin, dass im April 2022 die Firma Winkler an Sie herangetreten ist und sie die Mitarbeiter beauftragt hat, der Firma zu zeigen, welche Gewerbegrundstücke es überhaupt noch im Gemeindegebiet gibt. Es wurde aber definitiv nichts angeboten. GV Manuel Neurauter betont, dass er als Gemeinderat ein Konzept benötige, damit auch schriftlich festgehalten wird, welche Einnahmen die Gemeinde zu erwarten hat. Ebenso findet er, es bräuchte ein raumplanerisches Konzept, da dieser Standort nicht für die Firma Winkler geeignet sei.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt, einen Grundsatzbeschluss an die Firma Genusswelt Obst Winkler GmbH zum Verkauf von ca. 17.000 m² auf Gp. 3180/1 KG Haiming zu fassen.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Die Bürgermeisterin hält fest:

Sie betont, dass sie möchte, dass die Firma Winkler am Standort Ötztal Bahnhof bleibt und ein betriebliches Fortkommen haben kann. Sie findet jedoch, dies sei der falsche Standort. Der ehemalige Gemeinderat hat aber in der alten Gemeinderatsperiode 4 Gemeindegründe an Jungunternehmer im planlich dargestellten Bereich verkauft, wo jedoch der Landesumweltanwalt einen Einspruch machte und darauf verwies, dass diese Jungunternehmer an dem Standort, der für die Firma Winkler gedacht sei, besser angesiedelt gewesen wären. Für diese Jungunternehmer verzögert sich dies immens und der Ausgang des Verfahrens sei ungewiss und bedeutet hohe Kosten für diese Jungunternehmer, welche aber schon einen Vertrag mit der Gemeinde haben. Außerdem würde bei diesem Standort die Verkehrssituation für Forest Village sich erheblich verschlechtern und sie findet, dass ein Preis von € 66,- wovon jedoch noch die Nutzungsrechte in Höhe von € 30,- abgelöst werden, der Gemeinde nur € 36,- verbleiben und dies sei für einen Gewerbegrund zu wenig.

Die Bürgermeisterin fragt die Gemeinderäte ob sie alle namentlich bei der Beschlussfassung genannt werden wollen, was alle GemeinderätInnen bejahen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag von Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler mit 11 JA-Stimmen (GR Kapeller Julian, GR Gabriel Leitner, EGR Karl Föger, GV Andrea Plattner, GR Hubert Leitner, GR Rudolf Wammes, GV Stephan Kuprian, GV Mag. Wolfgang Suitner, GR Martin Haslwanter, GR Bernhard Zolitsch), 4 NEIN-Stimmen (Bgmⁱⁿ Michaela Ofner, GR Mag. Ernst Gabl, GR Peter Schaber, EGR Matthias Mair) und 2 Enthaltungen (GV Manuel Neurauter, GR Thomas Praxmarer) zu.

15. Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste für die Zuweisung der Causa "Beinkorbwiesen/Handl" an den Raumordnungsausschuss, der dahingehend erweitert werden soll, dass alle Listen zu diesem Thema im Ausschuss vertreten sind

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler. Dieser betont, dass es hierbei nicht um die Firma Handl, sondern um die Beinkorbwiesen geht, welche jedoch öfters unter dem Namen Handl-Areal bekannt sind. Dieses Thema soll von allen Seiten her betrachtet werden. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Dorfentwicklung und Raumordnung hat auch Ausschussmitglieder des betroffenen Personenkreises und somit wäre aus seiner Sicht dieser Ausschuss am geeignetsten.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt die Zuweisung der Causa Beinkorbwiesen zur Bearbeitung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Dorfentwicklung und Raumordnung.

Die Bürgermeisterin fragt, ob GR Mag. Ernst Gabl namentlich bei dem Beschluss genannt werden will, welcher bejaht.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat mit 16 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme (GR Mag. Ernst Gabl) dem Antrag zu.

16. Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Bildung eines Ausschusses zum Projekt "Tiwag Kraftwerk Haiming", der so gestaltet werden soll, dass alle Listen vertreten sind.

Die Bürgermeisterin berichtet über den aktuellen Stand Kraftwerk Imst-Haiming. Derzeit ist die Notwasserversorgung der Gemeinde nicht gesichert. Das gesamte Projekt sei gut ausgearbeitet, aber es fehlen Gutachten betreffend die Auswirkungen des Projekts auf den Grundwasserspiegel der Gemeinde, welches aller Wahrscheinlichkeit nach Tschirgantwasser sei. Der Gutachter der Gemeinde hat die Fertigstellung des



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Gutachtens bis nächster Woche zugesagt. Sie sei der Meinung dies müsse im erweiterten Gemeindevorstand behandelt werden, da dieser sofort handlungsfähig ist.

Die Bürgermeisterin übergibt gibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, welcher erklärt, dass das Kraftwerksprojekt ansteht und ein Verhandlungsteam, wie ein Ausschuss gebildet werden soll, wo auch jede Gemeinderatsliste vertreten sein soll. Der Zeitpunkt ist ideal, da der UVP-Bescheid gerade erlassen wurde.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt die Bildung eines Ausschusses für das Projekt "Tiwag Kraftwerk Haiming" in der jede Gemeinderatsliste vertreten ist.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 9 JA-Stimmen und 8 NEIN-Stimmen dem Antrag von Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zu.

17. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens bezüglich des öffentlichen Gehrechtes auf dem Fußweg zwischen den Weilern Mittelberg und Höpperg am Haimingerberg

Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt, dass im Jahre 2021 eine Klage Wegerecht beim Bezirksgericht Silz eingebracht wurde. Vor den Wahlen wurde ein einfaches Ruhen vereinbart. Die zwei betroffenen Damen haben die Befürchtung, dass dieser Weg auch als Radweg genutzt werden wird. Sollte man in diesem Verfahren verlieren, müsste die Gemeinde auch die Kosten des gegnerischen Rechtsanwaltes sowie die Kosten für den Wegbau und die Instandhaltung bzw. Haftung tragen.

GR Thomas Praxmarer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 16 JA-Stimmen (einstimmig), dass, sollte bis zum 01.04.2023 kein Vergleich geschlossen worden sein, das Verfahren wieder aufzunehmen ist.

18. Diskussion und Beschlussfassung betreffend den Antrag der Allgemeinen Liste über die Neugestaltung des Dorfplatzes in Höpperg mit einem Bus-Wartehäuschen unter Einbeziehung der Obleute verschiedener Vereine und Anrainer und Zuweisung an den Bauausschuss

Die Bürgermeisterin erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung jene Änderung vereinbart wurde, dass die Vereine bei der Beratung im Ausschuss nicht einbezogen werden sollen und übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.

Um 21:49 verlässt GR Gabriel Leitner die Sitzung und kommt um 21:51 Uhr wieder.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, dass die Neugestaltung des Dorfplatzes mit einem Bus-Wartehäuschen in das Gesamtkonzept Umbau VS/KG Haimingerberg passen würde und beantrag die Zuweisung an den Bauausschuss unter Einbeziehung der BürgerInnen am Haimingerberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag des Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zu.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Die Bürgermeisterin beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

 Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Ötztal Bahnhof

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Aufnahme auf die Tagesordnung.

 a. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Ötztal Bahnhof

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Jahre 2025 ein neues Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Ötztal Bahnhof angeschafft werden muss. Da jedoch der Vertrag mit der BBG Ende März ausläuft, wird es zu einer Teuerung zwischen 10- und 15 Prozent kommen. Wenn die Gemeinde jedoch jetzt das Tanklöschfahrzeug mit Lieferdatum im Jahre 2025 bestellt, muss das auch erst im Jahre 2025 im Budget berücksichtigt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 449.000 €, wobei jedoch Kosten noch wegfallen und das Fahrzeug förderwürdig ist aber wie hoch diese sein wird, kann nur die zuständige Landesrätin bestimmen, wo noch ein Termin ansteht.

Die Bürgermeisterin beantragt einen Grundsatzbeschluss für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ötztal Bahnhof.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming ein Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Ötztal Bahnhof jetzt zu bestellen mit Lieferdatum 2025.

b. Antrag der Liste WIR HAIMINGER betreffend eines Jahrestickets Parkplatz Sattele

GV Manuel Neurauter beantragt, dass ein Jahresticket eingeführt wird für den Parkplatz Sattele beschränkt auf GemeindebürgerInnen.

c. Antrag der Allgemeinen Liste betreffend Einführung eines Parkautomaten im Bereich Magerbach

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt, dass im Bereich Magerbach ein Parkautomat aufgestellt wird. Diesbezüglich würde dies zum Antrag der Liste WIR HAIMINGER passen. Es benötige über diese Parkplätze ein Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Nach kurzer Diskussion wird Bgmⁱⁿ-StellV/Substanzverwalter GGAG Ochsengarten einen Vorschlag für die Parkraumbewirtschaftung ausarbeiten.

 d. GR Julian Kapeller fragt bezüglich der Urnengräber was der aktuelle Stand ist und wer dies beauftragt hat.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Bauamt mit dem alten Bauausschuss bereits seit längere Zeit in Planung neuer Urnengräber war. Aufgrund des Wechsels in der Gemeindeführung sowie im Bauamt und Bauausschuss kam es zu Kommunikationsproblemen. Bgmⁱⁿ-StellV erläutert, dass er mit dem Bauamt mehrere Varianten ausgearbeitet hätte, aber seit dieser Gemeinderatsperiode nicht mehr involviert gewesen sei.

e. GR Julian Kapeller schlägt vor, dem neu gegründeten TIWAG Ausschuss einen Auftrag zu erteilen, da die Zeit dränge.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es hierfür eine konstituierende Sitzung benötige. Als Termin wird Freitag, 10.03.2023, vereinbart.

20. Personalangelegenheiten

Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt den Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt einstimmig der Gemeinderat der Gemeinde Haiming, Herrn Christof Zoller und Herrn Tanner Stefan als Bauhofmitarbeiter anzustellen, die Neuanstellung der ausgeschriebenen Verwaltungsmitarbeiterin an den Gemeindevorstand zu übertragen und stimmt dem Antrag von Maria Leitner mit 16 JA-Stimmen (einstimmig) zu.

